

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 07.11.2019

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier (Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Brücher

Herr Franz

Herr Frischemeier

Frau Gorsler

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Dr. Neu

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Viehmeister

Frau Weißfeld

Herr Sternbacher

Frau Weißfeld

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Gorny

Herr Grün

Frau Hennke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Osei

Frau Pfaff

Herr Rees

CDU

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Werner

Die Linke

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens

Herr Schatschneider

Frau Schmidt (Fraktionsvorsitz)

Herr Dr. Schmitz

Bielefelder Mitte

Frau Becker (Fraktionsvorsitz)

Frau Dederling

Frau Pape

Herr Rüscher

FDP

Herr Schlifter

Frau Wahl-Schwentker

Einzelvertreter

Herr Gugat (LiB)
 Herr Heißenberg (Bürgernähe/Piraten)
 Herr Krollpfeifer (BfB)
 Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Nicht anwesend:

Frau Brinkmann	CDU
Frau Jansen	CDU
Herr Lufen	SPD
Herr Nockemann	SPD
Herr Ridder-Wilkens	Die Linke
Herr Weber	CDU

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Wilms	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Imkamp	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Dr. Friedenborg	Geschäftsführung Ratsgruppe FDP
Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Herr Schönberner	Geschäftsführung Fraktion Bielefelder Mitte
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und bittet zunächst alle Anwesenden sich für eine Gedenkminute für den am 27.10.2019 im Alter von 87 Jahren verstorbenen ehemaligen Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld Klaus Schwickert. Dieser sei von 1975 bis 1989 Bielefelder Oberbürgermeister gewesen und hätte gemeinsam mit seinen Mitstreitern den Weg für verschiedene Großprojekte in unserer Stadt bereitet, die bis heute wichtige Bestandteile der Stadtkultur, des Bildungswesens und der Infrastruktur seien. Hierzu zählten der Bau der Universität, der Stadthalle, des Ostwestfalendamms und der Ausbau der Stadtbahn. Für seine außergewöhnlichen Verdienste um das Wohl und das Ansehen der Stadt Bielefeld sei Klaus Schwickert 2017 der Ehrenring der Stadt Bielefeld verliehen worden. Die Stadt Bielefeld sei Klaus Schwickert für sein Wirken zu großem Dank verpflichtet und werde ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Anschließend bedankt sich Herr Oberbürgermeister Clausen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am städtischen Förderprogramm zum Jahr der Demokratie. Das mit einem Volumen von 50.000 € ausgestattete Förderprogramm habe zivilgesellschaftlichen Initiativen die Möglichkeit geboten, emanzipatorisch und partizipativ ausgerichtete Projekte zur Förderung demokratischer Grundsätze durchzuführen. Das Förderprogramm habe sich als äußerst erfolgreich erwiesen. Mit 61 Anträgen, die inhaltlich sehr breit aufgestellt gewesen seien und zahlreiche Bereiche zivilgesellschaftlichen Handelns abdeckten, sei das große Interesse der Zivilgesellschaft, sich für demokratische Strukturen einzusetzen, deutlich geworden. Aufgrund des Beschlusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses hätten durch das Förderprogramm 26 Projektanträge, die allesamt einen Bezug zu Bielefeld beinhalteten, positiv beschieden werden können. Heute hätten sich im Zugangsbereich zum Ratssaal alle geförderten Projekte sowie auch einige Projekte, die wegen des begrenzten Fördervolumens finanziell nicht unterstützt werden konnten, präsentiert und damit ein breites Spektrum des demokratischen Engagements und des Einsatzes für Freiheit und Toleranz in Bielefeld gezeigt, was gerade in der heutigen Zeit von besonderer Bedeutung sei. Dafür bedanke er sich im Namen des Rates bei allen engagierten und aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Sodann merkt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass die Fraktionen und Gruppen des Rates ihn gebeten hätten, folgenden Aufruf zu verlesen:

„Am 9. November, dem Jahrestag des Novemberpogroms, gedenken wir der Opfer des Holocausts. Auch in diesem Jahr finden in Bielefeld an diesem Tag Gedenkveranstaltungen unter großer Beteiligung der Stadtgesellschaft statt. Wenn es nach dem Willen von Neonazis und Rechtsextremist*innen geht, soll es in diesem Jahr an diesem Tag eine Demonstration anlässlich des 91. Geburtstag der inhaftierten Holocaustleugnerin Ursula Haverbeck geben. Es sind die gleichen Personen, die bereits am 10. November 2018 eine Demonstration angemeldet hatten. Sie durften unter dem massiven Schutz der Polizei und gegen den Protest tausender Gegendemonstrant*innen stundenlang durch unsere Stadt

marschieren. Die angekündigte Demonstration von Holocaustleugner*innen am 9. November ist eine kalkulierte Provokation der gleichen Neonazis, die bei der Europawahl gezielt antisemitische Plakate vor Synagogen geklebt hatten und die vor gewaltsamen Übergriffen gegen Andersdenkende nicht zurückschrecken. Längst werden in unserem Land nicht nur Naziparolen gerufen oder der Hitlergruß gezeigt. Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten steigt drastisch an. Menschen werden antisemitisch, rassistisch oder homo- bzw. transphob angefeindet, angegriffen und schwer verletzt. Dass dabei auch der Tod von Menschen in Kauf genommen oder sogar vorsätzlich herbeigeführt wird, zeigen die NSU-Morde, aber auch zahlreiche Vorfälle in den letzten Wochen und Monaten. Der Mord an dem CDU-Politiker Walter Lübcke sowie der Terrorangriff auf die Synagoge in Halle/Saale durch Rechtsextremisten machen dringenden Handlungsbedarf deutlich.

Wir stellen uns entschieden gegen Neonazis, Holocaustleugner*innen und ihre Sympathisant*innen in unserer Stadt! Wenn die Verfolgung und die Ermordung von Millionen von Jüd*innen sowie vieler weiterer Menschen verharmlost und das Naziregime verherrlicht werden sollen, müssen wir dem umso lauter widersprechen.

Wir rufen alle Demokrat*innen auf, gemeinsam erneut ein deutliches Zeichen zu setzen und sich am Samstag, 09.11.2019 an den Aktivitäten für ein buntes und weltoffenes Bielefeld und gegen Holocaustleugnung zu beteiligen.“

Im Anschluss daran stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung merkt er an, dass nach Versand der Einladung fristgerecht noch zwei Anfragen der FDP-Ratsgruppe zur Verwendung der Erlöse aus den Veräußerungen des Gewerbegebietes Niedermeyers Hof sowie zum Legionellenbefall im Seniorenzentrum Baumheide und zwei Umbesetzungsanträge eingegangen seien, die ebenfalls noch auf die Tagesordnung gesetzt werden müssten. Zur Tagesordnung fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

Die Tagesordnung wird erweitert um die Tagesordnungspunkte

- **TOP 3.1** **Anfrage der FDP-Ratsgruppe zur Verwendung der Erlöse aus den Veräußerungen des Gewerbegebietes Niedermeyers Hof**
- **TOP 3.2** **Anfrage der FDP-Ratsgruppe zum Legionellenbefall im Seniorenzentrum Baumheide sowie**
- **TOP 21.1** **Umbesetzungsantrag der Fraktion Bielefelder Mitte**
- **TOP 21.2** **Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 26.09.2019**

Unter Verweis auf TOP 14 der Niederschrift („Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren“) merkt Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) an, dass Frau Biermann darauf hingewiesen hätte, dass der Kulturausschuss hierzu eine inhaltliche Änderung in der Profil- und Leistungsbeschreibung mit den Shademakers beschlossen habe, die im Ratsbeschluss nicht explizit erwähnt worden sei. Er gehe davon aus, dass diese geänderte Beschlussfassung des Kulturausschusses im Beschluss des Rates enthalten sei.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass die vom Kulturausschuss beschlossene inhaltliche Änderung von der Verwaltung bereits in die entsprechenden Verträge eingearbeitet worden sei.

B e s c h l u s s :

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 26.09.2019 wird unter Berücksichtigung der Anmerkung von Herrn Rees nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****Förderung universitärer Ausgründungen - Sachstandsmitteilung**

Unter Bezugnahme auf den am 11.07.2019 gefassten Ratsbeschluss, mit dem der Oberbürgermeister beauftragt worden sei, bis zur Novembersitzung ein Konzept vorzulegen, wie zukünftige universitäre Ausgründungen durch ortsnahe Räumlichkeiten gefördert werden könnten, weist Herr Beigeordneter Moss darauf hin, dass sich die Verwaltung zurzeit im Austausch u. a. mit der WEGE mbH, der Founders Foundation gGmbH, der Pioneers Space GmbH sowie der Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH (BRIC) befinde. Der nächste Gesprächstermin sei für den 08.11. terminiert. Ziel dieses Gesprächs mit den genannten Akteuren sei es, neben der notwendigen räumlichen Ausstattung vor allem auch wertvolle Hinweise für die Entwicklung von nachhaltigen Betreiberkonzepten zu erhalten. Diese Informationen würden Basis für eine Konzeption sein, wie zukünftig universitäre Ausgründungen durch ortsnahe Räumlichkeiten gefördert werden könnten.

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Verwendung der Erlöse aus den Veräußerungen des Gewerbegebietes Niedermeyers Hof
(Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 31.10.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9629/2014-2020

Text der Anfrage:

Zur Schaffung des Gewerbegebietes Niedermeyers Hof („Erdbeerfeld“) wurden in der letzten Legislaturperiode Mittel in der Größenordnung von ca. 7 Mio. € eingesetzt, die in einem sog. „Rollierenden Verfahren“ nach Veräußerung der Flächen wieder für Ankauf und Entwicklung weiterer Gewerbegebiete verwendet werden sollten.

Stehen die Erlöse aus den Veräußerungen des Gewerbegebietes Niedermeyers Hof nun für die Entwicklung weiterer Gewerbegebiete bereit?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt die Geschäftsführung der BBVG mbH mit, dass sie auf Veranlassung des Gesellschafters Stadt Bielefeld beginnend im Jahr 2012 das Gewerbegebiet Niedermeyers Hof entwickelt und die gewerblich nutzbaren Flächen veräußert habe. Alle erforderlichen Maßnahmen seien ausschließlich aus eigenen Mitteln der Gesellschaft finanziert worden. Eine Einlage aus Mitteln des Gesellschafters habe nicht stattgefunden. Als letzte Bauaktivität werde aktuell der Straßenendausbau vollzogen, um danach die öffentlichen Verkehrswege kostenlos an die Stadt zu übertragen. Die sukzessiven Rückflüsse aus den Verkaufserlösen seien im Rahmen des gesamten Finanzmanagements der Gesellschaft unter anderem auch in Form alternativer Kapitalanlagen in anderweitige Immobilien investiert worden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) erinnert daran, dass im Jahr 2012 7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden seien, um in einem rollierenden Verfahren Gewerbeflächen entwickeln zu können. Leider sei ihre Frage, wo diese Gelder verblieben seien, nicht beantwortet worden, wobei es in diesem Kontext auch unerheblich sei, ob es sich dabei um Eigenmittel der BBVG oder um Mittel aus dem städtischen Haushalt gehandelt habe. Gerade im Hinblick auf die unter TOP 12 der heutigen Sitzung anstehenden Entscheidung, der BBVG zur Umsetzung der Baulandstrategie weitere 15 Mio. ebenfalls in einem rollierenden Verfahren zur Verfügung zu stellen, müsste die die Antwort der Verwaltung deutlich konkreter gefasst werden.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 3.2**Legionellenbefall im Seniorenzentrum Baumheide
(Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 31.10.2019)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9631/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie und wann wird die Verwaltung die politischen Gremien sowie die Öffentlichkeit zusammenfassend und erschöpfend über die kompletten Abläufe der aufsichtsbehördlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Legionellenbefall im Seniorenzentrum Baumheide informieren?

Zusatzfrage:

Beabsichtigt die Verwaltung eine Untersuchung der Aufsicht und allgemein der entsprechenden Prozesse in den zuständigen Ämtern durch Externe?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Nürnberger aus, dass der Ablauf seit den ersten Legionellenbefunden in Seniorenzentrum Baumheide vom Gesundheitsamt – der zuständigen Sachbearbeiterin – sehr umfassend dokumentiert (sowohl was die vergangenen Monate angeht als auch die laufenden Aktivitäten). Dies entspreche auch der Verabredung, nachdem er im September vertretungsweise die Zuständigkeit für das Gesundheitsamt übernommen habe. Er habe dem Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) vorgeschlagen, das Thema in der Sitzung des SGA am 26. November auf die Tagesordnung zu setzen. Aktuell werde der komplexe Sachverhalt umfassend, verständlich und nachvollziehbar aufbereitet. Er werde dem SGA eine Informationsvorlage vorlegen, in der der Ablauf und die Aktivitäten der kommunalen Stellen (insbesondere Gesundheitsamt und Heimaufsicht) dargestellt würden. Zur Zusatzfrage führt er aus, dass das Gesundheitsamt (konkret: der Aufgabenbereich Infektionsschutz) und die Heimaufsicht der Aufsicht der Bezirksregierung als mittlere Gesundheitsbehörde bzw. als mittlere Heimaufsichtsbehörde unterlägen. Beiden Behörden seien schon Berichte übermittelt worden. Er habe mit der Bezirksregierung vereinbart, dass sie auch die Informationsvorlage erhalte, die für den SGA vorbereitet werde. Die Staatsanwaltschaft habe am 04.11.2019 die Unterlagen des Gesundheitsamts erhalten, insofern erfolge bereits eine externe Untersuchung des Vorgangs.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass der Sachverhalt konsequent aufgearbeitet werden müsste und mögliche Fehler klar benannt werden müssten, um die nötigen Konsequenzen aus dem Vorfall ziehen zu können. Die von Herrn Nürnberger skizzierte Vorgehensweise unterstütze er ausdrücklich.

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Sicherheit und Ordnung auf dem Kesselbrink - Handeln und Helfen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9613/2014-2020

Antragstext:

Die Lebens- und Wohnqualität in Bielefeld hängt entschieden davon ab, dass es gelingt, die öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Bürgerinnen und Bürger überall zuverlässig zu gewährleisten. Insbesondere in der Frage von Prävention kommt der Stadt eine erhebliche Bedeutung zu. Die stetige Zunahme von Brennpunkten, die Ausbreitung der Drogenszene, Alkoholismus, Vandalismus, mangelnde Sauberkeit von öffentlichen Plätzen sowie Schmutz- und Geruchsbelästigungen müssen konsequent bekämpft werden.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein konkretes Ordnungs- und Sicherheitskonzept für den Kesselbrink und die zuführenden Strassen mit dem Schwerpunkt einer Nulltoleranzstrategie, unter Einbeziehung der Polizei, des Ordnungsamtes, sozialpräventiver Maßnahmen sowie entsprechend relevanter Organisationen zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:*
 - a) *Verbesserte Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsamt sowie Präsenz auf dem Kesselbrink (Mobile Wache), vor allem in den Abendstunden und am Wochenende, damit die Bürgerinnen und Bürger einen direkten Ansprechpartner haben.*
 - b) *Erhöhung des Fahndungsdrucks durch verstärkte Kontrollen des Drogenhandels, der Trinkerszene und von Vandalismus durch gezielte und abgestimmte Aktionen zwischen Ordnungsamt, Stadtwache und Polizei.*
 - c) *Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung eines Alkoholverbotes und dessen konsequente Umsetzung.*
 - d) *Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes für den Kesselbrink zur Vermeidung von Angsträumen und einer deutlich verbesserten Ausleuchtung von dunklen Ecken.*
 - e) *Um den „Grünen Würfel“ ist eine Videoüberwachung einzuführen, damit dieser Bereich besser überwacht werden kann und die derzeitige Kriminalität dort verhindert wird.*
 - f) *Verbesserung der Sauberkeit durch eine Verdichtung der Reinigungsintervalle, zusätzliche Mülleimer und Verhängung von Bußgeldern bei illegaler Müllentsorgung.*
 - g) *Gemeinsam mit dem Umweltbetrieb sind die Grünbereiche zu überarbeiten und Maßnahmen zur Eindämmung der Rattenprobleme umzusetzen.*

2. *Die Verwaltung erarbeitet zur nächsten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses erste Sofortmaßnahmen für den Kesselbrink, um den Platz insbesondere für Kinder, Jugendliche und Senioren kurzfristig sicher zu gestalten.*
3. *Die Anwohner und Gewerbetreibende des Kesselbrinks sind zu dem Zustand des Kesselbrinks zu befragen und in regelmäßigen Veranstaltungen über die ergriffenen Maßnahmen zu informieren, damit eine nachhaltige Umfeldverbesserung herbeigeführt werden kann.*

-.-.-

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass sich der Antrag seiner Fraktion zwar vordergründig mit dem Kesselbrink als größtem innerstädtischen Platz Bielefelds auseinandersetze, aber letztlich die Frage von Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Plätzen im Allgemeinen berühre. Die Problemlagen, die bisher an der Tüte, dem Treppenplatz oder auf kleineren Plätzen hätten wahrgenommen werden können, hätten seit geraumer Zeit auch den Kesselbrink erreicht. Vor diesem Hintergrund sei im letzten Jahr der Versuch unternommen worden, durch den Einsatz zusätzlicher Kräfte das Ordnungsamt effizienter aufzustellen. Leider sei festzustellen, dass dies vor Ort wenig bewirkt habe und falsch verstandene Toleranz geübt werde. Teilweise werde offen mit Drogen gehandelt, ohne das dagegen eingeschritten werde. Auch wenn in bestimmten Bereichen die Zuständigkeit der Polizei gegeben sei, liege die Hauptaufgabe bei der Stadt, da es nicht nur um den Ordnungsbereich, sondern auch um Prävention und Begleitung gehe. Auf dem Kesselbrink gebe es mittlerweile neben einer intensiven Drogenszene eine steigende Anzahl an Alkoholikern. Die hygienischen Zustände seien an einigen Stellen unhaltbar und führten zu einem verstärkten Schädlingsbefall. Dabei dürfe nicht vergessen werden, dass der Kesselbrink seinerzeit mit erheblichem finanziellen Aufwand als Platz für alle Bielefelderinnen und Bielefelder saniert worden sei. Um den Platz wieder für die breite Öffentlichkeit nutzbar zu machen, seien verschiedene Ansätze zu verfolgen, die im Antrag seiner Fraktion dargelegt würden. Hierzu zähle eine verbesserte Zusammenarbeit von Polizei, Ordnungsamt und sozialen Diensten ebenso wie die Erhöhung des Fahndungsdrucks durch verstärkte Präsenz und Kontrollen sowie härtere Sanktionen. Zwingend erforderlich sei auch eine Verbesserung der Beleuchtungssituation, da insbesondere im Bereich des „Grünen Würfels“ dunkle Ecken seien, die der Kriminalität Vorschub leisteten. In diesem Kontext verweise er auf einen entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung Mitte aus ihrer Sitzung am 31.10.2019. Parallel dazu müsste unter dem Aspekt der Abschreckung im Bereich des „Grünen Würfels“ eine Videoüberwachung installiert werden. Zudem sei es erforderlich, die Sauberkeit auf dem Gelände durch Intensivierung der Reinigungsintervalle zu erhöhen und das Fehlverhalten derjenigen Personen konsequent zu ahnden, die zur Verschmutzung des Platzes beitragen würden. Für eine nachhaltige Umfeldverbesserung sei es überdies wichtig, die Anwohnerschaft sowie die Gewerbetreibenden im Umfeld des Kesselbrink unmittelbar in den Diskussionsprozess einzubeziehen.

Herr Franz (SPD-Fraktion) erklärt, dass der vorliegende Antrag ein Beispiel für eine „populistische SOS-Rhetorik“ sei. Mit den Begriffen „Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit“ würden Situationen auf dem Kesselbrink dra-

matisiert dargestellt mit dem Ziel einer Skandalisierung einzelner Ereignisse, um eine Emotionalisierung in der Öffentlichkeit zu erreichen. Die realistischen Handlungsmöglichkeiten spielten bei dieser Art der Rhetorik keine Rolle. So dürfte hinlänglich bekannt sein, dass in Nordrhein-Westfalen eine Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen überhaupt nur bei nachweislich erhöhter Kriminalität für einen befristeten Zeitraum rechtlich zulässig sei. Auch wenn subjektive Einschätzungen zu einem anderen Ergebnis kämen, liege dieser Nachweis nach Aussage der Polizei für den Kesselbrink nicht vor. Zur Forderung nach mehr Kontrollen durch Polizei und Ordnungsamt sei anzumerken, dass die Kriminalität am Kesselbrink – wie an anderen Stellen in der Stadt auch – durch polizeiliche Schwerpunktmaßnahmen verfolgt werde. Darüber hinaus seien vor knapp zwei Jahren zwei zusätzliche Stellen in der Stadtwache für die Bestreifung des Platzes eingerichtet worden. Die Forderung nach immer mehr Kontrollen stünde zudem im Widerspruch zu dem Grundrecht, sich im öffentlichen Raum frei und unbeobachtet bewegen zu können. Hinsichtlich des geforderten Alkoholverbots gebe es mittlerweile zahlreiche Gerichtsentscheidungen, die entsprechende Verbote in anderen Städten wegen Verstoßes gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz regelmäßig wieder aufgehoben hätten. Die Möglichkeit, Spiel- und Sportflächen entsprechend auszuweisen, um dort ein Alkoholverbot aussprechen zu können, sei im Grundsatz erwägenswert, unterscheide sich aber grundlegend von pauschalen Verboten auf öffentlichen Plätzen. Das Thema „Sauberkeit“ begleite den Kesselbrink seit seiner Fertigstellung, da die starke Nutzung des Platzes mit einem entsprechenden Müllaufkommen einhergehe. Darauf sei mit größeren und zusätzlichen Abfallbehältern sowie mit kürzeren Reinigungsintervallen reagiert worden. Sollte dies erneut nicht ausreichen, müsste der Aufwand dem gestiegenen Bedarf angepasst werden. Abschließend erinnert Herr Franz an die verschiedenen Werkstattgespräche vor der Platzsanierung, in denen die Teilnehmer einen Platz für alle Bürgerinnen und Bürger ohne weitere Einschränkungen gefordert hätten. Aufgrund der starken Nutzung sei es schon fast zwangsläufig zu Interessenskonflikten gekommen, auf die durch die Errichtung zusätzlicher Angebote wie eine große Spielfläche und die Callisthenics-Anlage reagiert worden sei. Der „Grüne Würfel“ sei mit Blick auf eine Belebung des Bereichs immer ein wesentliches Element dieses Platzes gewesen. Leider seien mittlerweile zwei gastronomische Konzepte an dieser Stelle gescheitert, so dass er die jetzigen Planungen, Angebote der offenen Jugendarbeit als kurzfristige Nutzung dort zu implementieren, ausdrücklich begrüße, da hierdurch der Leerstand beendet werde. Die Bezirksvertretung Mitte habe die Situation auf dem Kesselbrink in ihrer letzten Sitzung ausführlich diskutiert und einstimmig eine bessere Ausleuchtung auf dem Platz und am „Grünen Würfel“ befürwortet. Dies sei allerdings auch der einzige Punkt, in dem er eine Gemeinsamkeit mit dem Antrag der CDU-Fraktion erkennen könne. Aus den genannten Gründen werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt einleitend an, dass die CDU jedes Jahr aufs Neue versuche, den Kesselbrink als Kriminalitätsschwerpunkt darzustellen, um dann stets die gleichen Konzepte zur Behebung von überzogen dargestellten Problemlagen vorzulegen. Der Kesselbrink sei der größte innerstädtische Platz Bielefelds und biete viel Raum für Aktivitäten und Veranstaltungen. Im Sommer hätten tausende Menschen an Open Air-Veranstaltungen teilgenommen, wobei er in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Engagement des Kulturamtes und

der Volksbank hervorhebe. Die Skaterszene sei nach wie vor begeistert von den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, auch Familien mit Kindern fänden auf dem Platz eine Aufenthaltsmöglichkeit ohne Konsumzwang. Die Calisthenics-Anlage und die Streetbasketball-Körbe würden ebenfalls stark genutzt, wodurch der Platz zusätzlich belebt werde. Es sei unbestritten, dass der Platz auch für Menschen attraktiv sei, die Drogen konsumierten. Allerdings sei genauso unstrittig, dass durch repressive Maßnahmen die Problematik letztlich nicht gelöst, sondern nur in andere Bereiche verlagert werde. Der Kesselbrink werde im Rahmen des Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes regelmäßig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwache, des Ordnungsamtes und der Polizei bestreift; überdies würden zum 11.11. weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes des Ordnungsamtes auf öffentlichen Plätzen eingesetzt. Falls notwendig, führe die Polizei dort Sondereinsätze durch, wobei der Kesselbrink lt. Aussage der Polizei kein Kriminalitätsschwerpunkt sei. Dies belegten auch Zahlen, die Innenminister Reul in der heutigen Sitzung des Innenausschusses des Landtages genannt habe. Demzufolge seien auf dem Kesselbrink mit Stand vom 30. Oktober 2019 im aktuellen Kalenderjahr 127 Straftaten registriert worden, in deren Zusammenhang 88 Tatverdächtige hätten ermittelt werden können. Auch wenn diese Zahlen nicht zu verharmlosen seien, widerlegten sie die Behauptung, es handele sich bei dem Kesselbrink um einen Kriminalitätsschwerpunkt. Mithin gebe es auch keine Rechtsgrundlage für eine Videoüberwachung. Zudem seien im Rahmen einer von der Polizei NRW in Auftrag gegebenen Studie acht Videoüberwachungen in verschiedenen Städten untersucht worden mit dem Ergebnis, dass diese keine Auswirkungen auf die Kriminalitätsrate gehabt hätten. Eine weitere Säule des Bielefelder Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes sei das Gespräch mit den Akteurinnen und Akteuren aus dem Quartier und die gemeinsame Entwicklung passgenauer Konzepte zur Kriminalitätsprävention und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Die Gegend rund um den Kesselbrink eigne sich sehr gut für diese Vorgehensweise. Es sei bedauerlich, dass sich im „Grünen Würfel“ keine gastronomische Nutzung hätte etablieren können und dass das Objekt nun schon seit mehreren Monaten leer stünde. Insofern begrüße er ausdrücklich die Initiative des Sozialdezernenten, die zum einen sinnvolle Nutzungsperspektiven für das Gebäude aufzeige und zum anderen gute Möglichkeiten zur Lösung der dargestellten Missstände eröffne, da durch eine regelmäßige Nutzung des Gebäudes die soziale Kontrolle gesteigert werde und gemeinsam adäquate Angebote zur Belebung des Platzes erarbeitet und umgesetzt werden könnten. Der Unterschied zu einer rein repressiven Vorgehensweise liege darin, dass möglichst viele Akteurinnen und Akteure im Sinne einer nachhaltigen Verbesserung der Situation einbezogen würden. Hierfür könnten aus den verschiedenen Projekten, die im benachbarten Ostmannturmviertel erfolgreich umgesetzt worden seien, wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Im Rahmen der Konzeptentwicklung hätte die Politik sicherlich auch die Möglichkeit, sich einzubringen. Abschließend betont Herr Rees, dass – auch wenn seine Fraktion den Antrag der CDU ablehnen werde – die Forderungen nach einer besseren Ausleuchtung des Platzes und einer Ausweitung der Spielbereiche durchaus berechtigt seien. Auch eine Einbindung der Anwohnerschaft und der Gewerbetreibenden im Umfeld des Kesselbrink sei unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen des weiteren Prozesses. In diesem Zusammenhang verweise er auf das Bürgergespräch, das am letzten Montag im „Grünen Würfel“ stattgefunden habe und das seinem Empfinden nach ein guter

Anfang gewesen sei.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) merkt kritisch an, dass Behauptungen mittlerweile wichtiger geworden seien als objektive Zahlen. Unter Bezugnahme auf das bereits erwähnte Bürgergespräch am letzten Montag führt er aus, dass bei aller berechtigten Kritik, die dort geäußert worden sei, auch sehr konstruktive Vorschläge gemacht worden seien, wie der Kesselbrink zukünftig belebt werden könnte, wobei auch klar sei, dass dies nur in Kombination mit dem „Grünen Würfel“ möglich sei. Schwerpunktmäßig hätten sich die Vorschläge auf die Bereiche verbesserte Ausleuchtung, Integration, Events, sportliche Angebote und Food-sharing fokussiert.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) erklärt, dass sie das Gefühl habe, in der Diskussion werde von zwei verschiedenen Plätzen gesprochen. Bei Besuchen von abendlichen Veranstaltungen in der Volkshochschule, in der Stadtbibliothek oder im Kulturamt sei es ihr zunehmend unangenehm, am Kesselbrink entlang zu gehen. Im Übrigen dürfe der Kesselbrink nicht einzeln betrachtet werden; vielmehr bilde er mit den Bereichen Neumarkt, Tüte und Ostmannturmviertel ein größeres Quartier. In einem Gespräch mit der Nachbarschaftsinitiative Ostmannturmviertel hätten sich Anwohnerinnen und Anwohner sehr über die Zunahme des Drogenhandels in diesem Bereich beklagt und die Befürchtung geäußert, dass repressive Maßnahmen auf dem Kesselbrink einen Verdrängungseffekt in das Ostmannturmviertel auslösen könnten. Im Übrigen kündige sie schon jetzt eine Anfrage an, welche Verbesserungen nach Ausführung der Baumaßnahmen an der Tüte tatsächlich eingetreten seien. Die durchgeführten bzw. geplanten Baumaßnahmen im Umfeld des Kesselbrink (Neubau Volksbank, Sanierung des Telekomhochhauses) hätten bzw. würden städtebaulich zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung des Bereichs beitragen. Insofern müsse der Kesselbrink zu einem Ort entwickelt werden, an dem sich – wie zu Beginn der Sanierung in 2010 proklamiert – alle Bielefelderinnen und Bielefelder wohlfühlen könnten. Die entsprechenden Ansätze hierfür seien im Antrag der CDU enthalten, dem ihre Fraktion zustimmen werde.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) merkt an, dass große Teile der Bevölkerung die Auffassung vertreten würden, man könne sich in der Dunkelheit nicht frei auf dem Kesselbrink oder an anderen Stellen in der Stadt bewegen. Auch wenn es sich dabei nur um ein subjektives Sicherheitsempfinden handle, müsste Politik dies ernst nehmen, da damit die Erwartungshaltung verbunden sei, die Stadt sollte sich darum kümmern. Allerdings müsse auch klar gesagt werden, dass das Recht zum freien Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen nicht für eine offene Drogendealer-Szene gelte; einer Entwicklung in Richtung Görlitzer Park in Berlin sei frühzeitig entgegenzutreten. Das Problem könne auch nicht allein auf die Polizei abgeschoben werden, sondern es erfordere eine Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden im Sinne des CDU-Antrages. Ordnungsrecht müsse durch die Stadt durchgesetzt werden, wobei er der Auffassung sei, dass es nicht an Vorschriften mangle, sondern dass es eklatante Vollzugsdefizite gebe. Von daher unterstütze die FDP das Ansinnen der CDU, den Kesselbrink sicherer zu machen, bevor im „Grünen Würfel“ attraktive Angebote für Jugendliche eingerichtet würden. Dies könne letztlich nur erreicht werden durch einen erhöhten Personaleinsatz, eine bessere Ausleuchtung und mehr Sauberkeit. Auch die Einbindung von

Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Geschäftsleuten sei in diesem Kontext zielführend. Da er bis auf die Ziffern c) „Alkoholverbot“ und e) „Videoüberwachung“, die er zum jetzigen Zeitpunkt auch eher skeptisch sehe, in den übrigen Punkten durchaus einen gewissen Konsens feststelle, rege er eine getrennte Abstimmung dieser beiden Punkte an.

Herr Heißenberg (Einzelvertreter Bürgernähe/Piraten) betont, dass der Kesselbrink als zentraler Platz für alle Bielefelderinnen und Bielefelder nach wie vor ein Erfolg sei. Allerdings räume er ein, dass im ursprünglichen Planungsprozess die sozialintegrative Komponente nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Hier sei inzwischen durch die Schaffung zusätzlicher Angebote eine Nachsteuerung erfolgt. Das Bürgergespräch im „Grünen Würfel“ habe gezeigt, dass die Anwohnerschaft und die Gewerbetreibenden im Umfeld des Kesselbrink großen Redebedarf hätten. Der Antrag der CDU-Fraktion beinhalte keine dauerhafte Lösung, vielmehr würden die Probleme nur in andere, weniger offensichtliche Bereiche verlagert. Der Forderung nach einer besseren Beleuchtung könne er ebenso folgen wie die nach einer konsequenten Ahndung von Straftaten. Abschließend betont er, dass der „Grüne Würfel“ ein Begegnungsort für die unterschiedlichsten Nutzergruppen werden sollte.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass der Antrag der CDU nichts mit der Realität zu tun habe, sondern letztlich nur Panikmache sei. Sicherlich gebe es auf dem Kesselbrink das ein oder andere Problem, aber das ändere nichts an dem Umstand, dass dieser Platz für die unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer notwendig sei und für die Stadtgesellschaft einen Sinn und Zweck habe, den es auszubauen gelte. Die Erfahrung zeige, dass es in den Bereichen, in denen der Platz positiv bespielt werde, keinen Drogenhandel gebe. Insofern sei sie davon überzeugt, dass sich durch eine intensive Nutzung des „Grünen Würfels“ auch in diesem Bereich eine Verbesserung der Situation einstellen werde. Bei der ursprünglichen Konzeption des Platzes habe es insofern Versäumnisse gegeben, als dass viele der am Montag im Bürgergespräch gemachten Vorschläge bereits im Rahmen der Werkstattgespräche in 2010 angeregt, aber leider nicht weiter verfolgt worden seien. Sie betont, dass Drogenhandel kriminell sei. Allerdings sei sie sich sicher, dass die von der CDU geforderte Nulltoleranzstrategie keine Aussicht auf Erfolg hätte. Selbst wenn es durch die Neubespaltung des Grünen Würfels unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger gelingen sollte, den Drogenhandel auf dem Kesselbrink zu reduzieren, werde das grundsätzliche Problem nicht gelöst, vielmehr werde der Handel an anderer Stelle fortgeführt. Ihre Fraktion werde den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) unterstreicht, dass der Antrag seiner Fraktion darauf ausgerichtet sei, den Kesselbrink für alle Bielefelderinnen und Bielefelder öffentlich zugänglich zu machen. Es sei der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln, dass Parkverstöße bis zur Zwangsvollstreckung verfolgt würden, während andererseits Drogenhandel auf dem Kesselbrink toleriert werde. Er habe auch kein Verständnis dafür, als intolerant bezeichnet zu werden, nur weil er die Wahrnehmung der berechtigten Interessen vieler Bürgerinnen und Bürger einfordere. Den Vorwurf der „SOS-Rhetorik“ weise er entschieden zurück; letztendlich würden diese Themen so häufig diskutiert, weil die Problemlagen nur mit schönen Worthüllen umschrieben, aber mangels konkretem Handlungskonzept nicht gelöst würden. Zur Bewertung des Kesselbrink verweise er auf die bereits

von Herrn Rees zitierten Ausführungen von Innenminister Reul in der heutigen Sitzung des Innenausschusses des Landtages. Dort werde ausgeführt, dass „der Kesselbrink eine zentrale Örtlichkeit in der Bielefelder Innenstadt sei, die von einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werde. Rauschgiftdelikte und Körperverletzungsdelikte, welche an öffentlichen Plätzen besonders wahrgenommen würden, würden dort überproportional häufig begangen. Dies führe zu einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger, welches besonders von Straftaten im öffentlichen Raum beeinflusst werde.“ Einer Aufschlüsselung der Straftaten zufolge habe es in diesem Jahr (Stand 30.10.2019) im Einzelnen bisher um 68 Betäubungsmittel-, 34 Eigentums-, 2 Raub- und 23 Rohheitsdelikte gegeben. In Anbetracht dieser Zahlen, die nur die aufgeklärten Straftaten umfassten, könne er nicht nachvollziehen, dass die Meinung vertreten werde, bei dem Kesselbrink handele es sich nicht um einen Kriminalitätsschwerpunkt. Im Übrigen habe nicht er, sondern die Verwaltung selbst in ihrer Vorlage zum „Grünen Würfel“ festgestellt, dass es im Hinblick auf Sicherheit und Ordnung große Defizite insbesondere im Bereich des Gebäudes gebe. Auch vor diesem Hintergrund könne er die Ausführungen der Vertreterinnen und Vertreter von Paprika und der Fraktion Die Linke nicht nachvollziehen. Im Rahmen der Reaktivierung des „Grünen Würfels“ sollten Jugendlichen und Drogenabhängigen aktiv Beratungen und Programme angeboten werden. In Anbetracht des Umfeldes, das genau das vorgenannte Klientel bediene, habe er kein Verständnis für das vorliegende Konzept. Aus seiner Sicht müssten auf dem Platz erst Sicherheit und Ordnung wiederhergestellt werden, bevor Angebote für Jugendliche initiiert würden. In diesem Kontext fordere er von der Ordnungsverwaltung ein Mehr an Kreativität, um bestimmte Maßnahmen, die in anderen Städten erfolgreich umgesetzt würden, auch in Bielefeld zu realisieren. Aber ihm sei auch bewusst, dass dieses politisch nicht gewollt sei.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) merkt an, dass alle Vorrednerinnen und Vorredner ein gemeinsames Ziel verbinden würde, nämlich den Kesselbrink wieder zu einem Platz zu machen, auf dem sich Bürgerinnen und Bürger wohlfühlen könnten und der eine hohe Aufenthaltsqualität besitze. Allerdings würden zur Zielerreichung unterschiedliche Wege vorgeschlagen. Sie sei davon überzeugt, dass die beschriebene Reaktivierung des „Grünen Würfels“ der richtige Weg sei, um den Kesselbrink insgesamt wieder attraktiver zu gestalten. Hierdurch würde er zwangsläufig an Attraktivität für Dealer verlieren, wobei diese letztlich nur in andere Bereiche verdrängt würden. Die Forderung nach einer besseren Ausleuchtung des Platzes teile sie uneingeschränkt. Bezugnehmend auf die Personen, die sich auf dem Platz aufhielten, sei im Übrigen festzuhalten, dass es sich nicht nur um Dealer und Trinker handele. Vielmehr gebe es auch eine Vielzahl vornehmlich junger Männer, die sich aus der Tradition in ihren Heimatländern heraus auf öffentlichen Plätzen trafen. Für diese Menschen müsste es auch weiterhin ein Angebot auf dem Kesselbrink geben. Im Rahmen des Bürgergesprächs seien viele gute Ideen eingebracht worden; nun sei es an der Zeit, gemeinsam möglichst zeitnah mit deren Umsetzung zu beginnen, wobei aber auch offen kommuniziert werden sollte, dass es sich um einen dynamischen Prozess handele, in dem erforderlichenfalls auch bedarfsgerecht nachgesteuert werden müsste.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass Herr Nettelstroth die Ausführungen der Landesregierung zum Kesselbrink

nicht vollständig wiedergegeben habe. Unmittelbar im Anschluss an die von Herrn Nettelstroth zitierten Passage werde ausgeführt, dass „aus diesem Grund die Landesregierung die directionsübergreifenden Maßnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld im Rahmen eines Präsenzkonzpts begrüße, um die Kriminalität in der gesamten Bielefelder Innenstadt gezielt zu verhüten und zu bekämpfen sowie die Wahrnehmbarkeit und Ansprechbarkeit uniformierter Polizeibeamter zu stärken. Dieses Konzept erstreckte sich auch auf den Kesselbrink.“ Zudem merkt Herr Rees an, dass es sich bei Betäubungsmitteldelikten um sogenannte Kontrolldelikte handele. Hierzu habe die Landesregierung in ihrem Bericht angemerkt, dass im Zeitraum vom 09.07.2019 bis zum 31.10.2019 auf dem Kesselbrink sechs Sondereinsätze der Polizei stattgefunden hätten. Insofern sei die Aussage, Polizei und Ordnungsamt würden auf dem Kesselbrink nichts unternehmen, schlichtweg falsch. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Bedeutung des Drogenhilfezentrums an der Borsigstraße, durch das der Drogenhandel in Bielefeld an vielen Stellen spürbar zurückgegangen sei. Dies zeige, dass durch bedarfsgerechte Angebote bestimmte im Zusammenhang mit Drogenkriminalität stehende Situationen deutlich reduziert werden könnten.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion den CDU-Antrag in allen Punkten ablehnen werde.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) verweist auf folgende Ausführungen auf der Homepage der Polizei Bielefeld zur Kriminalstatistik: „Wir haben in Bielefeld keine Kriminalitätsbrennpunkte, müssen die Hot Spots im Innenstadtbereich aber weiter im Auge behalten.“

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) merkt an, dass sich die in der Diskussion verwandten Zitate nur auf die Arbeit der Polizei bezögen. Offen bleibe jedoch, wie und in welchem Umfang das Ordnungsamt seine Aufgaben erfülle.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen wie beantragt über den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion getrennt abstimmen und ruft zunächst die Ziffern 1 c) und 1 e) des Antrages auf.

Der Rat lehnt den Antrag der CDU-Fraktion in den Punkten 1 c) und 1 e) mit Mehrheit ab.

Nachfolgend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den Antrag CDU-Fraktion im Übrigen zur Abstimmung.

Der Rat lehnt den Antrag der CDU-Fraktion im Übrigen mit Mehrheit ab.

Zu Punkt 5

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserversorgung Beckum GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9389/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Wasserversorgung Beckum GmbH (siehe Anlage 1) zu.

Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 6

Einstellung des Geschäftsbetriebs der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH (SEV) zum 30.09.2019 und Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9429/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Einstellung des Geschäftsbetriebs der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH (SEV) zum 30.09.2019 sowie der Liquidation der Gesellschaft zum 31.12.2019 zu.

Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Erhöhung der Geschäftsanteile an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) sowie der HeLi NET Verwaltung GmbHBeratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9434/2014-2020

Herr Schlifter (Ratsgruppe FDP) merkt an, dass das in Rede stehende Engagement der Stadt Bielefeld nichts mit Daseinsvorsorge zu tun habe. Die FDP fordere schon seit geraumer Zeit, dass sich die Stadt von dieser nicht strategisch notwendigen Beteiligung trennen und die Mittel eher dafür verwenden sollte, den Glasfaserausbau in Bielefeld voranzutreiben. Von daher werde die FDP der Vorlage nicht zustimmen.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Anpassung der von der Ahlencom Vertriebsgesellschaft mbH gehaltenen Geschäftsanteile (auf 16,75%) an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG sowie der HeLi NET Verwaltung GmbH (auf 16,75%) zum 01.01.2020.

Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 29.10.2019 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld zum 31.12.2017Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9097/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass er sich an der Abstimmung nicht beteiligen dürfe und übergibt die Sitzungsleitung an Frau Bürgermeisterin Schrader.

B e s c h l u s s:

1. Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses nach § 59 Abs. 3 GO NRW zur Kenntnis.

2. Er stellt den Jahresabschluss 2017 fest und beschließt, dem Oberbürgermeister Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz zurück an Herrn Oberbürgermeister Clausen.

Zu Punkt 10 Entwurf Jahresabschluss 2018 (Haushalt Stadt Bielefeld) sowie Behandlung des Überschusses 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9381/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) betont, dass seine Fraktion den erzielten Jahresüberschuss im Grundsatz begrüße, auch wenn dieser teilweise auf Einmaleffekte zurückzuführen sei. Allerdings kritisiere er ausdrücklich, dass ein Teil der Überschüsse auch dadurch hätte erzielt werden können, dass im Rahmen der Kosten der Unterkunft diese nicht in angemessener Weise übernommen worden seien. Auch wenn diese Praxis zum 01.01. geändert worden sei, werde seine Fraktion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen einen Antrag auf rückwirkende Nachzahlung mindestens bis zum Jahr 2018 stellen.

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld

- a. nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis zu nehmen und verweist ihn gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW (alte Fassung) zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss,
- b. genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b),
- c. nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 28.403.648,76 € in die Ausgleichsrücklage ein.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 11 Kreditermächtigungen 2019 sowie 2020 und 2021 für die Aufnahme von Investitionsdarlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9379/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 53.225.000 € und für das Haushaltsjahr 2021 auf 28.010.000 € festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Baulandstrategie - Organisatorische und finanzielle Umsetzung für Grunderwerb und Flächenentwicklung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9510/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) betont einleitend, dass die Vorlage die logische Folge der am 11.07.2019 beschlossenen Baulandstrategie sei und ihre Fraktion insofern auch den heutigen Beschluss mittragen werde. Allerdings sehe sie es kritisch, die BBVG mit Finanzmitteln zum Erwerb von Flächen auszustatten, ohne dass konkret geregelt sei, unter welchen Kriterien die Vermarktung überhaupt stattfinden solle und wie politische Gremien im Verfahren beteiligt würden. Diese Fragestellungen sollten nicht der BBVG überlassen werden; vielmehr seien sie in Anbetracht der akuten Wohnungsnot möglichst zeitnah im politischen Raum zu klären.

Unter Verweis auf die Antwort der Verwaltung zu ihrer Anfrage zur Verwendung der Erlöse aus den Veräußerungen des Gewerbegebietes Niedermeyers Hof (s. TOP 3.1 der Sitzung) äußert Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) ihr Unverständnis darüber, dass der BBVG in den Jahren 2020/2021 weitere 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden sollten. Dies werde – wie in der Vorlage dargestellt – zur einer inakzeptablen Erhöhung des Schuldenstandes führen. Im Übrigen sei sie davon überzeugt, dass das mit der Strategie angestrebte Ziel, möglichst schnell günstiges Bauland zu erhalten, ohnehin nicht erreicht werden könne. Am Beispiel der Stadt Münster zeige sich, dass es auch dort in den ersten vier Jahren nach Verabschiedung der Baulandstrategie kaum Grundstückseigentümer gegeben habe, die bereit gewesen wären, ihre Flächen zu den Konditionen der Stadt zu veräußern. Insofern dürfte es auch hier zu einem Einbruch kommen, durch den die schwierige Situation auf dem Bielefelder Wohnungsmarkt zusätzlich verschärft werde. Dies sei insofern bedauerlich, als dass die vor vier Jahren beschlossene 25 %-Quote für öffentlich geförderten Wohnungsbau in Neubaugebieten ebenso anfangs

Wirkung zu zeigen wie die neue Zuordnung der Stadt Bielefeld in die Mietstufe IV. Von daher werde die FDP die Vorlage ablehnen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entsprechende Änderungsanträge einbringen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt ebenfalls, dass seine Fraktion die Vorlage ablehne, da das Modell einer Bielefelder Baulandstrategie nicht funktionieren werde. Die Strategie könnte aufgrund der hohen Richtwerte allenfalls im Bereich „Wohnen“ greifen, für den Bereich „Gewerbe“ gebe es jedoch nach wie vor kein schlüssiges Konzept. Dort werde die Baulandstrategie eher dazu führen, dass Grundstückseigentümer nach Abzug aller Kosten die Flächen annähernd kostenlos zur Verfügung stellen müssten. Im Übrigen sehe er eine Beauftragung der BBVG unter Berücksichtigung des in der Satzung festgelegten Unternehmenszweckes eher skeptisch. Sollte die Vorlage beschlossen werden, müsste zudem Klarheit darüber bestehen, dass die Mittelbereitstellung für die Jahre 2020/2021 nur ein erster Schritt sei. Es müsse auch Bereitschaft bestehen, in den Folgejahren weitere Mittel für den Erwerb von Grundstücken sowie alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Sach- und Personalausgaben zur Verfügung zu stellen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert daran, dass die Frage der Gewerbeflächen auf ausdrücklichen Wunsch der CDU in die Baulandstrategie mit aufgenommen worden sei. Auch erlaube er sich den Hinweis, dass die CDU in anderen Städten, wie z. B. Münster, der Baulandstrategie zugestimmt habe. Es sei zutreffend, dass heute eine Richtungsentscheidung für mehrere Jahrzehnte getroffen werde. Selbst wenn es anfänglich zu einem Einbruch bei der Flächenentwicklung kommen sollte, sei für den Erfolg der Baulandstrategie die längerfristige Perspektive entscheidend. Durch sie solle zum einen eine Preisreduzierung bei dem Ankauf von Grundstücken erreicht werden, andererseits gehe es auch um die Erarbeitung von fairen und transparenten Kriterien bei der Vergabe von Grundstücken an Bauwillige. Ein Festhalten an den bisherigen Regularien und Strukturen würde nur dazu führen, dass die neue Zuordnung in die Mietstufe IV vom Markt aufgesaugt würde, was einen weiteren Anstieg der Grundstückspreise zur Folge hätte. Somit würde sich an der aktuellen Situation nichts ändern. Allerdings stimme er Frau Schmidt insofern zu, als dass möglichst zeitnah Kriterien für die Entwicklung von Flächen erarbeitet werden müssten.

B e s c h l u s s :

- 1. Die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) wird im Rahmen der Umsetzung der „Bielefelder Baulandstrategie“ beauftragt, insbesondere für bezahlbaren Wohnraum und gewerbliche Nutzung Grundstücksflächen zu erwerben, für diese Baurecht zu schaffen und diese nach Erschließung wieder zu vermarkten bzw. vermarkten zu lassen.**
- 2. Der Unternehmensgegenstand in § 2 der Satzung der BBVG wird ergänzt und entsprechend Anlage 1 gefasst.**
- 3. Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Baulandstrategie durch die BBVG in Höhe von insgesamt 15,0 Mio. € sollen in der**

investiven Finanzplanung des städtischen Doppelhaushalts 2020/2021 wie folgt bereitgestellt werden:

- im Jahr 2020 = 5,0 Mio. €,
- im Jahr 2021 = 10,0 Mio. €

Diese Mittel sollen durch die BBVG im Sinne eines revolvingenden Bodenfonds eingesetzt werden.

4. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt

- des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bzgl. der Änderung der Satzung bei der Bezirksregierung sowie
- einer gutachterlichen Bestätigung, dass kein Verstoß gegen EU-Beihilferecht vorliegt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Gutachten einzuholen und etwaig erforderliche Maßnahmen umzusetzen.

- mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 13 Verleihung des Heimat-Preises für die Jahre 2020 - 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9444/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) beantragt, anstelle der in Ziffer 4 geforderten Zweidrittelmehrheit eine einfache Mehrheit vorzusehen, da eine Zweidrittelmehrheit aus ihrer Sicht nicht praktikabel sei.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) entgegnet, dass die Empfehlung der Jury durch die geforderte qualifizierte Mehrheit auf eine möglichst breite Basis gestellt werden solle.

Der Antrag der Fraktion Die Linke, die in Ziffer 4 des Beschlussvorschlages geforderte Zweidrittelmehrheit durch eine einfache Mehrheit zu ersetzen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, basierend auf der Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ an dem Förderprogramm teilzunehmen und für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils den Heimat-Preis auszuloben.
2. Der Heimat-Preis wird im Jahr 2020 erneut schwerpunktmäßig für besonderes Engagement zur Förderung des gesellschaftli-

chen Zusammenhalts der Menschen in Bielefeld verliehen. Dazu zählt insbesondere nachahmenswertes Engagement im kulturellen, sozialen, interkulturellen, geschichtlichen oder sportlichen Bereich wie auch Beiträge zum Erhalt und zur Pflege von Brauchtum, Heimatpflege und Baukultur sowie regionaler Identität in den Bereichen Umwelt, Natur und Landschaft.

Sollte das Land Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2021 einen Schwerpunkt für die Verleihung des Heimat-Preises setzen, ist dieser zu berücksichtigen.

Die auszuzeichnenden Projekte, Aktionen oder sonstigen Beiträge müssen mindestens eins der folgenden Preiskriterien erfüllen:

- Modellcharakter für die Stadt Bielefeld
 - Anstoßwirkung für gesellschaftliche Entwicklungen
 - besondere Ausstrahlung auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche
 - besondere Qualität des Resultats
 - Kreativität in der Organisationsdurchführung
 - Kreativität bei der Öffentlichkeitsarbeit
3. Der Heimat-Preis ist mit 15.000 Euro dotiert. Der Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder – abstufungen verliehen werden.
4. Eine Jury, bestehend aus je einem Mitglied aller im Rat vertretenen Fraktionen und Ratsgruppen, trifft mit einer 2/3 Mehrheit eine Empfehlung für eine Beschlussfassung des Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschusses. Den abschließenden Beschluss fasst der Rat der Stadt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Künftige Klärschlamm Entsorgung / Gründung der "Klärschlammverwertung OWL GmbH"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9087/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat stimmt der Gründung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH“ auf Basis der als Anlage 1 beigefügten Satzung der Klärschlammverwertung OWL GmbH zu. Die Beteiligungsquote ist abhängig von der Tonnage der Trockenmasse der Stadt Bielefeld (4.300 MgTR/a ab 2024, 4.300 MgTR/a ab 2029) im Verhältnis zur zugesagten Gesamtmenge von allen Gründungsgesellschaftern, welche mindestens bei 15.000 MgTR/a, maximal bei voraussichtlich 45.000 MgTR/a liegt.

2. **Die Gesellschaftsrechte der Stadt Bielefeld werden in der Gesellschafterversammlung der zu gründenden Gesellschaft durch den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld wahrgenommen. Diese Rechte können auf eine Beamtin/einen Beamten oder eine Angestellte/einen Angestellten der Stadt Bielefeld übertragen werden.**
3. **Die Gründung der Gesellschaft erfolgt nur, wenn der Kooperation so viele Partner/innen beitreten, dass mindestens eine Gesamtmenge von 15.000 MgTR/a durch das Gemeinschaftsunternehmen ab 2029 zu entsorgen ist, der Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde und die zuständigen Aufsichtsbehörden der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens zustimmen.**

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 15

Konversion in Bielefeld - Betrauung der BGW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9534/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) erachtet die Ausübung des Erstzugriffsrechts der Stadt für die Objekte in der Sperberstraße als Fehler. Neben dem nicht zu verantwortenden dreijährigen Leerstand hätten die Mittel für Ankauf und Erschließung von rd. 6,5 Mio. Euro selbst unter Berücksichtigung der angestrebten Verbilligungen an anderer Stelle effektiver zur Schaffung günstigen Wohnraums eingesetzt werden können. Ihre Ratsgruppe werde der Vorlage nicht zustimmen.

B e s c h l u s s:

Die BGW wird betraut, die beschlossene Rahmenplanung Sperberstraße umzusetzen und die entsprechenden Teilflächen unterhalb des Verkehrswertes zu erwerben.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 16

Gesamtbericht 2018 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9294/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den als Anlage beigefügten Ge-

samtbericht 2018 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 17

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Grasweg von Am Feuerholz bis Ausbauende in nordöstlicher Richtung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9338/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Grasweg von Am Feuerholz bis Ausbauende in nordöstlicher Richtung wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Umbesetzung in Gremien, in die der Rat Vertreter bzw. Vertreterinnen entsendet
Verbandsversammlung des Dachverbandes Kommunaler IT Dienstleister (KDN) in NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9387/2014-2020

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt beschließt in der **Verbandsversammlung des Dachverbandes Kommunaler IT Dienstleister (KDN) in NRW** folgende Umbesetzung zum 01.10.2019:

Vertreter für die Stadt Bielefeld:

Herr Stadtkämmerer Rainer Kaschel

Erster Stellvertreter von Herrn Stadtkämmerer Rainer Kaschel:
Herr Frank Meier

**Zweiter Stellvertreter von Herrn Stadtkämmerer Rainer Kaschel:
Herr Frank Struwe**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 **Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Ausschüssen gem. § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld, hier: Umbesetzung für den Stadtentwicklungsausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9367/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Gem. § 2 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld wird folgende Umbesetzung für den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen:

Stadtentwicklungsausschuss:

Stellvertretendes beratendes Mitglied

neu: Wolfgang Wilker

bisher: Dr. Wolfgang Tiemann

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20 **Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 13.09.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9417/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch Frau Christina Osei und Herr Michael Gorny als Beisitzerin bzw. Beisitzer sowie Frau Hannelore Pfaff und Herr Klaus Feurich als Stellvertreterin bzw. Stellvertreter benannt worden seien.

B e s c h l u s s:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden als Beisitzerinnen und Beisitzer sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt:

		<u>als Beisitzer/in</u>	<u>als Stellvertreter/in</u>
1.	SPD	Björn Klaus Sachkundiger Bürger	Frederik Suchla Sachkundiger Bürger
2.	SPD	Regine Weißenfeld Ratsmitglied	Lukas Koch Sachkundiger Bürger
3.	SPD	Holm Sternbacher Ratsmitglied	Regine Klemme- Linnenbrügger Ratsmitglied
4.	CDU	Gerhard Henrichsmeier Ratsmitglied	Vincenzo Copertino Ratsmitglied
5.	CDU	Alexander Rüsing Ratsmitglied	Carla Steinkröger Ratsmitglied
6.	CDU	Detlef Werner Ratsmitglied	Elke Grünwald Ratsmitglied
7.	B90/Die Grünen	Christina Osei Ratsmitglied	Hannelore Pfaff Ratsmitglied
8.	B90/Die Grünen	Michael Gorny Ratsmitglied	Klaus Feurich Sachkundiger Bürger
9.	Die Linke	Dr. Dirk Schmitz Ratsmitglied	Gülcan Turan Sachkundige Bürgerin
10	Bielefel- der Mitte	Barbara Pape Ratsmitglied	Dorothea Becker Ratsmitglied

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u.ä.)**

Zu Punkt 21.1 **Antrag der Fraktion Bielefelder Mitte zur Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9632/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Jugendhilfeausschuss:

Alt: ordentliches Mitglied Herr Jürgen Weber

Neu: ordentliches Mitglied Herr Michael Gehre

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9647/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Umweltbetrieb

Alt: stellv. Mitglied: Sarah Leffers, s. B.

Neu: stellv. Mitglied: N. N.

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Alt: ord. Mitglied: Sarah Leffers, s. B.

Neu: ord. Mitglied: Desiree Winter, s. B.

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

Alt: stellv. Mitglied: Sarah Leffers, s. B.

Neu: stellv. Mitglied: Michael Schnitzer, s. B.

Alt: stellv. Mitglied: Horst Schaede, s. B.

Neu: stellv. Mitglied: Norbert Gerth, s. B.

- einstimmig beschlossen -
